

# Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutzerklärung der FrachtenFuchs UG (haftungsbeschränkt) [v8 - 01.06.2025]

Siegburger Straße 62, 53229 Bonn  
im Folgenden **FITAF**



## Präambel und Gegenstand

Dieses Dokument regelt als **Allgemeine Geschäftsbedingungen** das Verhältnis zwischen FITAF und den Kunden von FITAF. Kunden von FITAF sind dabei Unternehmen welche von Benutzern auf der Webseite erstellt wurden. FITAF hat das Ziel die Buchhaltung zu optimieren und stellt menschlichen Nutzern des Kunden im Internet mit Ihren Unternehmungen ein webbasierte Software unter [www.digitalized-accounting.com](http://www.digitalized-accounting.com) zur Verfügung (das System) - sogenannte fitaf-Nutzer. Der Kunde nutzt das System zur selbstständigen Optimierung der Buchhaltungsprozesse für Unternehmungen.

## AGB

**§1-1** Unternehmen können juristische oder natürliche Personen sein und werden von Nutzern angelegt. Es ist zu beachten das eingetragene Vereine abweichend von der Darstellung unten das fitaf-System kostenfrei verwenden dürfen.

**§1-2** Nutzer sind immer durch Ihre E-Mail identifiziert, die auch zur Authentifizierung genutzt wird, d.h. zur Anmeldung im System.

**§1-3** Dritte Nutzer, wie z.B. Steuerberater, können auch Zugang erhalten. Diese werden zusammengefasst FITAF-Buchhalter genannt und über den Nutzerzugang per E-Mail identifiziert.

## **§1-4**

Die Nutzer können sogenannte Dienstleistungen für die jeweilige Unternehmung durch Auswahl eines fitaf-Modells im fitaf-System buchen. Es gibt vier verschieden fitaf-Modelle mit jeweils unterschiedlichen Funktionen gemäß Webseite die zum Teil kostenpflichtig sind und je Unternehmung ausgewählt werden müssen:

- |               |                                    |
|---------------|------------------------------------|
| 1. Kostenfrei | 0 € / Monat                        |
| 2. Advanced   | 25 € / Monat zzgl. Umsatzsteuer    |
| 3. Expert     | 100 € / Monat zzgl. Umsatzsteuer   |
| 4. Pro        | 1.000 € / Monat zzgl. Umsatzsteuer |

## **§1-5**

Im ersten Monat nach Erstellung der Unternehmung im System, erhalten alle Nutzer der Unternehmung kostenlos Zugriff auf alle Funktionen für diese Unternehmen, danach erhält der Nutzer die Funktionen des gebuchten fitaf-Modells der Unternehmung, ggf. also weniger.

**§1-6** - Das fitaf-System ist bevollmächtigt die Finanzdaten der Unternehmungen bei den Finanzbehörden im Namen der Unternehmung vollständig einzureichen. Das fitaf-System stellt dazu Finanzdaten der Unternehmung im Namen der Unternehmung den Finanzbehörden und Dritten per E-Mail auf Wunsch zur Verfügung und dokumentiert die Bereitstellung im System.

**§1-7** - Die Bereitstellung des fitaf-Systems und Hinweise von FITAF Mitarbeitern oder dem fitaf-System selbst sind nicht als Steuerberatung im rechtlichen Sinne zu betrachten.

## **Vertragslaufzeit und Kündigung**

**§2-1** Der Vertrag gilt für das Kalenderjahr ab dem Datum der effektiven Auswahl des fitaf-Modells. Änderungen des fitaf-Modells verlängern den Vertrag um ein weiteres Kalenderjahr.

**§2-2** Der Vertrag wird automatisch um ein Kalenderjahr/zwölf Monate verlängert, wenn die vorigen zwölf Monate abgelaufen sind.

**§2-3** Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Kalenderjahres, d.h. bis zum 30.11. eines Kalenderjahres für das Ende dieses Vertrags zum 31.12. Eine Kündigung muss fristgerecht erfolgen per E-Mail an [info@digitalized-accounting.com](mailto:info@digitalized-accounting.com) unter Nennung des Namens der Unternehmung und des Nutzers, der erhalten bleiben soll (siehe nächster Absatz).

Eine Kündigung hat zur Folge, dass die Unternehmung mit allen Daten im fitaf-System auf das kostenfreie fitaf-Modells zurückgestuft wird zum Jahreswechsel und in Absprache ein Nutzer die "fitaf Buchhaltungsrechte" im fitaf-System behält, um alle Daten weiter zugreifen zu können.

**§2-4** Die Rechnungsstellung erfolgt als PDF E-Mail an alle fitaf-Nutzer der Firma als jährliche Dauerrechnung die monatlich für das ganze Jahr gültig ist. Die Rechnung wird als Vorschlag direkt in den Eingangsrechnungen erfasst und muss vom Kunden nur noch per Mausclick bestätigt werden. Bei Erhöhung des fitaf-Modells und damit verbundenen Mehrkosten wird eine neue Dauerrechnung erstellt. Die alte gilt ab dann als storniert.

## **§2-5 Zahlungsverfahren**

Zahlungen werden als Dauer-Lastschriften eingezogen, wozu der Kunde bis auf Weiteres die Genehmigung erteilt bei Auswahl eines fitaf-Modell. Sind die Dauerlastschriften in den kostenpflichtigen fitaf-Modellen von dem jeweiligen Bankkonto nicht einziehbar, so besteht von Seiten FITAF das Recht die Unternehmung des Kunden auf das kostenlose fitaf-Modell herabzustufen. Eine solche Herabstufung hat keine Auswirkungen auf die Nutzer des Systems oder sonstige Daten.

## **Verschiedenes**

**§3-1 Datenexport** - Die bereitgestellten Daten aus dem FITAF System sind per Knopfdruck bis 3 Monate nach Vertragsende auf Wunsch des Nutzers zugreifbar und werden dann unwiderruflich gelöscht.

**§3-2 / Marketing** - Der Kunde erlaubt FITAF die Angabe seines Firmennamens als Kunde auf der Webseite und sonstigen Veröffentlichungen von FITAF. Eine Freigabe zur Anzeige als Kunden lässt sich im System für Andere widerrufen.

**§3-3 / Dauerrechnung** - Die Abrechnung der fitaf-Modelle erfolgt als Dauerrechnung automatisiert direkt im fitaf-System. Es werden entsprechende Rechnungseingänge als Dauerrechnungen automatisiert erzeugt pro Unternehmen.

**§3-4 / Kostenlose Nutzung** - Unabhängig vom gewählten fitaf-Modell kann das fitaf System mit dem "Pro" fitaf-Modell 3 Monate kostenlos genutzt werden. Darüber hinaus haben eingetragene Vereine die Möglichkeit, das System kostenlos zu verwenden.

## **Datenschutzerklärung**

**Nutzer** stimmen den folgenden Regeln vollumfänglich unbefristet zu:

1. Eingegebene Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur gespeichert, um die Funktionalität zu gewährleisten. Dazu gehört u.a.
  - Archivierung
  - Duplizierung von Ausgangsrechnungen als Eingangsrechnung des anderen Unternehmens
  - E-Mail Kommunikation auf Wunsch des Nutzers durch das fitaf-System
  - Bereitstellung der Daten den Finanzämtern gegenüber im Namen des Unternehmens
2. Grundlage der Nutzung ist die von Unternehmen freigegebenen Nutzer, sogenannte fitaf-Buchhalter, die im System auch eingesehen werden können. Diese fitaf-Buchhalter haben das Recht alle Daten der Unternehmung zu zu sehen, zu erstellen, zu ändern und zu löschen sowie anderen Nutzern die Rechte zu geben und diese Rechte zu widerrufen.
3. Buchhalter haben das Recht alle Daten zu pflegen, d.h. auch Ihre Kundendaten, können einen Versand von Ausgangsrechnungen im System gewährleisten.
4. Durch fitaf Mitarbeiter werden die Daten von Kunden niemals separat eingesehen und geändert.

07.06.2024, Bonn

---

Datum, Ort



---

FITAF Geschäftsführer - Julian Hauck